



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Studienkollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.2022/69

München, 05.04.2022  
Telefon: 089 2186 0

### **Vorabinformation: Einstellung der schulischen Testungen bzw. Beendigung der Testobliegenheit zum 1. Mai 2022**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und das Robert-Koch-Institut (RKI) haben eine Anpassung der Vorgaben zu Isolation bzw. Quarantäne in Zusammenhang mit Covid-19 angekündigt. Demnach ist ab 1. Mai 2022 für symptomatische Personen allgemein nurmehr eine Empfehlung zur freiwilligen Selbstisolation über fünf Tage vorgesehen, was u. a. auch für Schülerinnen und Schüler gelten soll.

Dies hat auch Auswirkungen auf die schulischen Testungen, die nur dann ihre volle Wirksamkeit entfalten können, wenn positiv getestete Personen sich anschließend verpflichtend in Isolation begeben müssen. Ohne diese Maßgabe stünden Aufwand und Nutzen der schulischen Testungen hingegen in keinem angemessenen Verhältnis.

- Vorab möchten wir Sie daher informieren, dass **die anlasslosen schulischen Testungen mit Ablauf des Monats April eingestellt**

**und gleichzeitig die allgemeine Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler wie auch die „3G-Regelung“ für Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen beendet werden.** Dies hat der Ministerrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Für die Teilnahme am Präsenzunterricht, an sonstigen Schulveranstaltungen sowie an der Mittagsbetreuung bzw. für das Betreten des Schulgeländes ist **damit ab 1. Mai 2022 kein aktueller Testnachweis mehr erforderlich.**

- **In der Unterrichtswoche nach den Osterferien (25. bis 29. April 2022) bleibt es hingegen noch bei den bisherigen Regelungen.** Ein Eintrag von Infektionen, die während der Ferien im privaten Bereich stattgefunden haben, in die Schulen kann so in bewährter Weise reduziert werden.
- Detailliertere Hinweise und Informationsmaterialien zu den Verhaltensempfehlungen bei Infektionen bzw. Covid19-typischen Symptomen für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, aber auch zu den künftigen allgemeinen Hygieneempfehlungen im Schulgebäude erhalten Sie rechtzeitig vor dem 1. Mai; hierfür sind jedoch u. a. die konkreten Empfehlungen des RKI und ihre Umsetzung in Bayern noch abzuwarten. Auch zum weiteren Umgang mit den dann an den Schulen noch vorhandenen Testmaterialien werden wir Sie noch informieren. Bitte bewahren Sie die Materialien bis dahin wie gewohnt auf.

Zur Durchführung der am 27. April 2022 beginnenden **Abiturprüfung** erhalten die Gymnasien noch gesonderte Informationen. Vorab weisen wir darauf hin, dass für die Teilnahme an den Abschlussprüfungen generell keine Testobliegenheit für Schülerinnen und Schüler besteht. Die Teilnahme ist somit grundsätzlich ohne aktuellen Testnachweis möglich.

Wir bedanken uns auch heute für alles, was Sie in den vergangenen zwei Jahren für die Bewältigung der Corona-Pandemie geleistet haben, und wünschen Ihnen schon heute frohe und hoffentlich erholsame Ostertage!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor